Information zur bisherigen 10jährigen Aufbewahrungszeit von Einverständniserklärungen: Einverständniserklärungen können nach der Anonymisierung der entsprechenden Daten vernichtet werden. Die gilt für die an der Universität Potsdam durch ihre Ethikkommission begutachteten Forschungsvorhaben.

Eine Vernichtung mit Anonymisierung der Daten ist dann nicht möglich, wenn über das Dezernat 4 (Haushalt) Probandenvergütungen ausgezahlt werden. In diesem Fall wäre nach wie vor eine Aufbewahrung für die Dauer von 10 Jahren erforderlich, was der Speicherdauer der Buchungsunterlagen/Kontodaten im D4 entspricht.